

# 1. EINLEITUNG

## 1.1. Anlaß der Studie

Nach dem Abschluß der Beitrittsverhandlungen und dem positiven Ergebnis der Volksabstimmung über das vorgelegte Verfassungsgesetz betreffend den Beitritt Österreichs zur EU steht nun der wahrscheinlich bedeutendste Integrationsschritt Österreichs unmittelbar bevor. Im Vorfeld dieser Entscheidungen erarbeitete die ständige Arbeitsgruppe „Budgetpolitik“ des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen die nun vorliegende einschlägige Studie.

Mit der Arbeit „Europäische Wirtschafts- und Währungsunion – Neue Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschafts- und Finanzpolitik“ werden die Auswirkungen eines wichtigen Bausteins künftiger europäischer Realität für Österreich analysiert. Bekanntlich ist am 1. November 1993 der in Maastricht im Dezember 1991 ausgehandelte und im Februar 1992 in Lissabon unterzeichnete „Vertrag über die Europäische Union“ in Kraft getreten. Die geplante „Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)“ soll in Stufen verwirklicht werden. An deren Ende werden irreversible Wechselkurse oder eine Gemeinschaftswährung der Mitgliedstaaten stehen. Die Zuständigkeit für die Geld- und Wechselkurspolitik wird auf das geplante Europäische System der Zentralbanken (ESZB) übergehen. Ein exzessives Verschuldungsverhalten einzelner Mitglieder und eine davon ausgehende Störung der Güter- und Finanzmärkte sollen in der WWU ausgeschlossen sein. Deshalb sind im Stufenplan Regeln für finanzpolitisches Wohlverhalten vorgesehen, und es soll die Haushaltspolitik der Mitglieder umfassend koordiniert werden.

Gegenstand der vorliegenden Studie sind die sogenannten fiskalischen „Maastricht-Kriterien“, also die im Maastrichter Vertrag festgelegten Referenzwerte für eine mit der geplanten WWU vereinbare, auf Dauer tragbare Verschuldungspolitik der Mitgliedswerber bzw. -staaten. Sie sollen hier analysiert und auf ihre Auswirkungen für die Spielräume einer künftigen österreichischen Wirtschafts- und Finanzpolitik hinterfragt werden. Dabei wird zwar implizit von der Annahme ausgegangen, Österreich würde der geplanten WWU beitreten, aber auch ohne diesen Beitritt wäre unser Land von der neuen Entwicklung im Rahmen seiner Wirtschafts- und Finanzpolitik erheblich betroffen. Denn die fiskalischen Maastricht-Kriterien haben sich mittlerweile selbständig gemacht: Sie haben eine vom Anlaßfall WWU unabhängige Signalfunktion für die Beurteilung der Haushaltspolitik von Staaten erlangt.